

Ab heute neues Verbraucherrecht bei Werkverträgen mit Privatkunden

Köln, den 13. Juni 2014

Am heutigen Tag tritt das Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung in Kraft. Damit kommt der deutsche Gesetzgeber seiner Verpflichtung nach, die europäische Verbraucherrechterichtlinie in nationales Recht umzusetzen. Erklärtes Ziel der EU-Richtlinie und damit auch des deutschen Gesetzes ist es, zu einem hohen Verbraucherschutzniveau und zu einer Vereinheitlichung des Binnenmarkts für Geschäfte zwischen Unternehmen und Verbrauchern beizutragen. Das Gesetz ändert in erster Linie Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Auswirkungen auf Vertragsgestaltungen von Dachdeckerbetrieben

Für das Handwerk und damit auch für das Dachdeckerhandwerk zentral ist die Ausweitung des Widerrufsrechts bei Verbraucherverträgen, das sich bislang im Wesentlichen auf den sogenannten Fernabsatz und auf die Haustürgeschäfte erstreckt hat. Was dabei für den Dachdeckerbetrieb zu beachten ist, hat der ZVDH als Kurzinformation auf einem Merkblatt zusammengefasst. Dieses ist ebenso wie eine Muster-Widerrufsbelehrung für Innungsbetriebe im internen Mitgliederbereich unter www.dachdecker.de abrufbar.

Neuer Mustervertrag

Neben dem Widerrufsrecht für Verbraucher beinhaltet das Gesetz zur Umsetzung

der Verbraucherrechterichtlinie auch Informationspflichten des Unternehmers. Diese sind in den neuen Mustervertrag der Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB) und Haus & Grund eingearbeitet worden. Die aktualisierte Fassung des Verbraucherbauvertrags steht den Mitgliedsbetrieben ebenfalls im geschlossenen Mitgliederbereich in der Rubrik Verträge-Formulare-Sonstiges zur Verfügung.

Der Mustervertrag führt Schritt für Schritt durch die von Unternehmern zu erfüllenden Pflichten, so dass diese sichergehen können, bei Verwendung des Mustervertrages keine Informations- und Belehrungspflicht zu vergessen. Insbesondere enthält der Mustervertrag alle erforderlichen Belehrungen (so auch die Widerrufsbelehrung).

Der ZVDH empfiehlt, ab dem 13. Juni 2014 nur noch das neue Muster zu verwenden. Die PDF-Datei kann direkt am Bildschirm ausgefüllt werden. Das alte Vertragsmuster ist ab sofort nicht mehr abrufbar und sollte nicht mehr verwendet werden.



Verbrauchervertrag für die Beauftragung von Handwerkerleistungen – Muster Stand Juni 2014